

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa Paus, Stefan Schmidt, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/16517 –**

### **Niedrigzinsumfeld und Negativzinsen in Deutschland und Europa**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nirgendwo in Europa wird so viel Geld auf Sparbüchern und Privatkonten angelegt wie in Deutschland. So lagen im August 2019 rund 2,4 Billionen Euro bei den Banken und Sparkassen. Im Zuge der jahrelangen Niedrigzinsphase verlangen nun die ersten Banken in Deutschland von ihren Kundinnen und Kunden Zinsen für deren Spareinlagen, sogenannte Negativzinsen oder Verwahrtgelte. Dies bedeutet, dass die Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber der Bank Zinsen zahlen müssen, wenn sie dort ihr Geld anlegen möchten. Bis Herbst 2019 waren von den Negativzinsen nur Sparerinnen und Sparer mit sehr hohen Einlagen von 100.000 bis 500.000 Euro betroffen. Seit 1. Oktober 2019 verlangt nun die erste Volksbank in Fürstentfeldbruck von ihren Neukundinnen und Neukunden einen Negativzins von –0,5 Prozent ab dem ersten Cent auf einem Tagesgeldkonto. Ab März soll dann die Volksbank Frankfurt folgen, welche einen Negativzins von –0,55 Prozent auf jede Einlage verlangen wird ([www.welt.de/vermischtes/article203647392/Fuerstentfeldbruck-Diese-Bank-verlangt-Negativzinsen-ab-dem-ersten-Euro.html](http://www.welt.de/vermischtes/article203647392/Fuerstentfeldbruck-Diese-Bank-verlangt-Negativzinsen-ab-dem-ersten-Euro.html)).

Laut der Aussage des Präsidenten des Bankenverbandes Dr. Hans-Walter Peters wird man „auf Dauer nicht mehr umhinkönnen, die zusätzlichen Belastungen auch in der Breite an Privatkunden weiterzugeben.“ ([www.welt.de/finanzen/article201434658/Sparen-Warum-die-Negativzinsen-Deutschland-besonders-hart-treffen.html](http://www.welt.de/finanzen/article201434658/Sparen-Warum-die-Negativzinsen-Deutschland-besonders-hart-treffen.html)). Diesem Argument halten verschiedene Verbraucherzentralen entgegen, dass die Erträge der Banken seit Jahren stabil hoch sind und die Banken lediglich versuchen, ihre Kosten an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Außerdem sind die Verbraucherschützer der Auffassung, dass Geldanlagen mit einem negativen Zinssatz keine Geldanlagen sind und deshalb so nicht beworben und angeboten werden dürfen. Daher hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auch gegen zwei Banken geklagt und Recht bekommen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) bestimmt die Geldpolitik aller Staaten, in denen der Euro Zahlungsmittel ist, und muss dabei auf den Durchschnitt der Preis- und Konjunktorentwicklung in Europa achten. Die Banken aller Länder der Eurozone sind demnach mit dem gleichen Niedrigzinsumfeld und den Negativzinsen für ihre Einlagen bei der Europäischen Zentralbank konfrontiert. Nach Auffassung der Fragesteller stellt sich die Frage, wie andere europäische

Banken mit den gegenwärtigen Herausforderungen umgehen und ob und in welchem Maße diese die Negativzinsen an ihre Privatkunden und Privatkundinnen weitergeben.

Ökonomen weisen darauf hin, dass den nationalen Regierungen beim Anstieg der Zinsen und bei einem Ausstieg aus der Negativzinspolitik in Europa eine Schlüsselrolle zukommt. Denn die niedrigen Zinsen sind das Resultat zu geringer Investitionen und zu hoher Ersparnisse (vgl. [www.focus.de/finanzen/bourse/experten/gastbeitrag-von-diw-chef-fratzscher-top-oekonom-raeumt-mit-vorurteilen-auf-20-deutsche-mythen-zu-ezb-geldpolitik\\_id\\_11388947.html](http://www.focus.de/finanzen/bourse/experten/gastbeitrag-von-diw-chef-fratzscher-top-oekonom-raeumt-mit-vorurteilen-auf-20-deutsche-mythen-zu-ezb-geldpolitik_id_11388947.html)). Die Europäische Zentralbank kann mit ihrem geldpolitischen Instrumentarium nur indirekt Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Staaten und Unternehmen nehmen, indem sie für günstige Finanzierungsbedingungen sorgt. Mit einem Leitzinssatz von 0 Prozent und einem Einlagezins von –0,5 Prozent ist sie nach Ansicht der Fragesteller mit ihrem geldpolitischem Instrumentarium am Ende.

Um die Ursachen der niedrigen Zinsen zu bekämpfen, sind Investitionen in die soziale und ökologische Zukunftsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften essenziell. Noch nie waren nach Auffassung der Fragesteller die Finanzierungsbedingungen dafür so günstig. Die deutsche Bundesregierung ist aus Sicht der Fragesteller nun gefordert, durch ein zukunftsgerichtetes Investitionspaket ihren Teil zur Stabilisierung der Wirtschaft und Inflation der Eurozone beizutragen und die Europäische Zentralbank zu entlasten. Dies sieht auch die Europäische Zentralbank so. Bei seiner letzten Pressekonferenz verabschiedete sich EZB-Präsident Mario Draghi deshalb mit den Worten: „Es ist höchste Zeit für die Fiskalpolitik, Verantwortung zu übernehmen.“ Die Regierungen mit Spielraum für zusätzliche Ausgaben sollten diesen „nutzen und rasch handeln“ ([www.manager-magazin.de/politik/artikel/ezb-geldpolitik-helikoptergeld-oder-oeffentliche-investitionen-erhoehen-inflation-a-1287185.html](http://www.manager-magazin.de/politik/artikel/ezb-geldpolitik-helikoptergeld-oder-oeffentliche-investitionen-erhoehen-inflation-a-1287185.html)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Zentralbank in ihrem Statistikbereich, dem Statistical Data Warehouse (<http://sdw.ecb.europa.eu/>), in ihrer Zinsstatistik sowohl für den Euroraum als auch für die einzelnen Euroländer Effektivzinssätze für Einlagen von privaten Haushalten und von nichtfinanziellen Unternehmen zur Verfügung stellt, die Monetäre Finanzinstitute (ohne Eurosystem) gewähren. Die Bundesregierung verzichtet daher darauf, das umfangreiche Datenmaterial bei ihrer Beantwortung im Einzelnen darzustellen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Verwahrentgelte bzw. Negativzinsen für Privatkunden von Kreditinstituten allgemein?

Kreditinstitute sind grundsätzlich frei darin, die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und deren Bepreisung nach eigenem geschäftspolitischen Ermessen innerhalb der allgemeinen rechtlichen Schranken zu bestimmen. Soweit Kreditinstitute aus Kostengründen dazu übergehen, keine verzinslichen Einlagemöglichkeiten mehr anzubieten und Verwahrgebühren für die Entgegennahme von Einlagen zu verlangen, stehen sie im Wettbewerb mit der Mehrzahl der deutschen Banken, die von Privatkunden nach wie vor Einlagen ohne Verwahrentgelte entgegennehmen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung eine gesetzliche Deckelung von Negativzinsen auf private Geldanlagen ein, wie sie z. B. der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder gefordert hat?

3. Gibt es bereits konkrete Vorhaben zum gesetzlichen Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Negativzinsen auf private Geldanlagen?

Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hält gesetzliche Eingriffe in die marktüblichen Preisbildungsmechanismen derzeit für nicht erforderlich. Den Verbrauchern steht weiterhin eine breite Palette an Spar- und Vorsorgeoptionen zur Verfügung, auch im Bereich verzinslicher Spareinlagen. Die Bundesregierung beobachtet die Situation jedoch aufmerksam und wird erforderlichenfalls mögliche Maßnahmen prüfen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagstrucksache 19/14453 sowie zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/14645 hingewiesen. Danach erläutert die Bundesregierung ihre Auffassung, nach der es für Banken bereits heute zumindest mit hohen rechtlichen Risiken behaftet ist, innerhalb bestehender Verträge Aufwendungen für Negativzinsen einseitig auf ihre Kunden abzuwälzen; dies gilt insbesondere für die Einführung so genannter „Negativzinsklauseln“ in bestehende Spar- oder vergleichbare Verträge mittels AGB-Änderung. Sollten sich Kreditinstitute nicht an diese rechtlichen Grenzen halten, wäre dies vor Zivilgerichten angreifbar. Zudem verfügt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen ihres Mandates zur Sicherung des kollektiven Verbraucherschutzes über ausreichende aufsichtsrechtliche Instrumente, mit denen eine etwaige systematische Missachtung dieser Rechtslage durch Banken unterbunden werden könnte.

4. Welche Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit der Negativzinsen sind nach Auffassung der Bundesregierung vorstellbar, und wer würde bei diesen Varianten jeweils profitieren?
5. Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für den Steuerzahler bei der momentanen Höhe der Negativzinsen und des derzeitig betroffenen Anteils von Einlagen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Bei negativen Einlagezinsen handelt es sich um eine Verwahr- oder Einlagegebühr, die die Bank für die Entgegennahme des Kapitals in Rechnung stellt. Die Gebühr stellt bei Privatpersonen Werbungskosten dar. Soweit Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, werden diese Werbungskosten vom Sparer-Pauschbetrag gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfasst. Eine Berücksichtigung in tatsächlicher Höhe ist nicht möglich, da der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten nach § 20 Absatz 9 Satz 1 EStG ausgeschlossen ist.

Zinsergebnisse und Kosten negativer Einlagezinsen deutscher Banken im EU-Vergleich

6. Wie haben sich nach Kenntnissen der Bundesregierung die Zinsaufwendungen der Banken in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Jahren jeweils für Banken insgesamt, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und andere Genossenschaftsbanken sowie Privatbanken aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank zur Ertragslage der deutschen Kreditinstitute in ihren jeweiligen Monatsberichten vom September hat sich der Zinsaufwand für den gesamten Bankensektor sowie für einzelne Bankengrup-

pen gemäß nachstehender Tabelle entwickelt. Dabei setzt sich die Gruppe der Kreditbanken aus Großbanken, Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken sowie Zweigstellen ausländischer Banken zusammen.

Zinsaufwand in Mio. €					
Jahr	Alle Bankengruppen	Darunter			
		Kreditbanken	Landesbanken	Sparkassen	Genossenschaftsbanken
2009	218.401	55.864	49.310	23.836	14.780
2010	174.658	41.345	38.146	19.517	11.821
2011	208.320	44.643	70.600	18.895	11.598
2012	179.202	38.082	58.147	17.451	10.869
2013	138.708	29.536	34.487	14.181	8.658
2014	117.424	27.132	28.194	11.791	7.242
2015	104.974	24.711	24.862	9.522	5.628
2016	90.397	21.683	19.906	7.853	4.602
2017	79.901	23.486	18.964	6.559	3.775
2018	80.479	27.981	19.449	5.591	3.050

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte jeweils September 2019, 2018, 2017, 2016 und 2015

7. Wie haben sich nach Kenntnissen der Bundesregierung die Zinsergebnisse der Banken in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Jahren jeweils für Banken insgesamt, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sowie Privatbanken aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank zur Ertragslage der deutschen Kreditinstitute in ihren jeweiligen Monatsberichten vom September hat sich das Zinsergebnis als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen, für den gesamten Bankensektor sowie für einzelne Bankengruppen gemäß nachstehender Tabelle entwickelt. Dabei setzt sich die Gruppe der Kreditbanken aus Großbanken, Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken sowie Zweigstellen ausländischer Banken zusammen.

Zinsergebnis in Mio. €					
Jahr	Alle Bankengruppen	Darunter			
		Kreditbanken	Landesbanken	Sparkassen	Genossenschaftsbanken
2009	91.472	32.803	11.354	22.570	15.062
2010	95.418	32.525	10.325	23.506	16.264
2011	94.725	32.580	10.548	23.791	16.331
2012	95.504	34.935	8.702	23.280	16.354
2013	89.485	32.689	8.383	23.117	16.881
2014	93.398	34.370	8.243	23.237	17.063
2015	95.887	36.282	8.230	23.285	17.077
2016	91.146	34.768	7.558	22.667	16.578
2017	85.486	30.887	6.833	22.018	16.475
2018	87.152	34.151	5.300	21.952	16.374

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte jeweils September 2019, 2018, 2017, 2016 und 2015

8. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, wie sich die Zinsaufwendungen und Zinsergebnisse der Banken im Euroraum im Vergleich zu denen deutscher Banken entwickelt haben, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Europäische Zentralbank stellt auf ihrer Webseite im Bereich ihrer konsolidierten Bankdaten für die Jahre 2014 bis 2018 folgende Daten für die Kennzahlen Zinsaufwand im Verhältnis zur Bilanzsumme und Zinsergebnis im Verhältnis zur Bilanzsumme bereit.

<b>Im Verhältnis zur Bilanzsumme für alle Banken</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Euroraum</b>		<b>Deutschland</b>	
	<b>Zinsaufwand</b>	<b>Zinsergebnis</b>	<b>Zinsaufwand</b>	<b>Zinsergebnis</b>
2014	1,56	1,26	1,63	1,11
2015	1,41	1,30	1,45	1,14
2016	1,27	1,25	1,31	1,12
2017	1,24	1,28	1,38	1,12
2018	1,21	1,27	1,29	1,12

*Quelle: EZB, konsolidierte Bankdaten, abgerufen am 5. Februar 2020*

Bezogen auf die Bilanzsumme ist sowohl im euroraumweiten Durchschnitt als auch in Deutschland der Zinsaufwand rückläufig. Das Zinsergebnis blieb in Deutschland auf niedrigem Niveau relativ stabil und verdeutlicht, dass der deutsche Bankensektor im Vergleich zum Euroraum nach wie vor durch einen sehr intensiven Wettbewerb geprägt ist.

9. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die gesamten Einlagen der deutschen Banken und der Banken im Euroraum bei der Zentralbank (bitte einzeln nach Ländern sowie im Euroraum-Durchschnitt jährlich von 2011 bis 2019 auflisten)?

Die Deutsche Bundesbank hat anhand von Angaben der Europäischen Zentralbank (EZB) die Einlagen von Banken bei der Zentralbank für den Euroraum wie folgt zusammengestellt (Jahresdurchschnittswerte):

<b>Land</b>	<b>Einlagen von Banken bei der Zentralbank in Mrd. €</b>								
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Belgien	14,87	26,78	20,36	12,01	21,79	36,86	77,59	94,93	77,14
Deutschland	152,60	395,20	192,17	88,37	148,18	315,97	587,16	654,92	639,18
Estland	0,42	0,59	1,16	0,79	1,64	2,76	3,30	3,99	4,57
Finnland	23,28	68,25	30,14	15,90	28,25	72,20	94,27	96,66	99,72
Frankreich	70,24	195,63	122,64	85,84	128,20	263,57	422,10	461,37	493,85
Griechenland	6,34	5,60	3,56	3,55	1,85	1,76	1,85	4,52	5,19
Irland	8,62	7,47	4,20	4,07	6,87	14,66	18,71	22,86	26,80
Italien	22,44	24,02	25,89	16,25	18,48	32,76	108,64	98,24	95,71
Lettland				1,46	2,73	3,83	4,32	4,79	4,14
Litauen					1,18	1,82	2,82	4,09	5,49
Luxemburg	17,48	48,33	26,05	18,43	30,79	65,59	93,02	102,09	103,99
Malta	0,79	0,97	1,16	0,78	1,21	2,30	3,73	4,49	5,01
Niederlande	84,62	175,22	108,99	46,37	81,58	157,29	201,27	228,19	173,46
Österreich	16,71	22,21	13,09	11,85	13,54	19,86	34,69	40,30	40,91
Portugal	4,21	4,15	3,67	3,04	3,18	4,66	8,82	12,39	13,78
Slowakei	0,53	0,64	0,74	0,80	0,69	1,29	1,28	1,39	1,73
Slowenien	0,87	1,17	1,74	1,74	1,66	2,22	2,63	2,96	3,56

<b>Einlagen von Banken bei der Zentralbank in Mrd. €</b>									
<b>Land</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Spanien	28,70	44,54	21,81	12,70	17,06	26,16	73,34	110,62	106,82
Zypern	1,96	3,88	2,75	3,13	6,22	7,90	9,65	11,29	11,47
<b>Gesamt</b>	<b>454,68</b>	<b>1024,65</b>	<b>580,12</b>	<b>327,08</b>	<b>515,1</b>	<b>1033,46</b>	<b>1749,19</b>	<b>1960,09</b>	<b>1912,52</b>

*Quelle: EZB, SDW Bilanzstatistik*

10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Negativzinsen befreiten Einlagen der deutschen Banken und der Banken im Euroraum bei der Zentralbank (bitte einzeln nach Ländern sowie im Euroraum-Durchschnitt jährlich von 2011 bis 2019 auflisten)?

Das Mindestreserve-Soll eines Institutes wird zum durchschnittlichen marginalen Zuteilungszins der Hauptrefinanzierungsgeschäfte innerhalb der entsprechenden Mindestreserveperiode verzinst. Dieser Zins betrug seit dem 16. März 2016 0,0 Prozent und war zuvor positiv. Mit Beschluss des Rates der Europäischen Zentralbank vom 5. Juni 2014 wurde mit Wirkung zum 11. Juni 2014 ein negativer Zins für die Einlagenfazilität eingeführt.

Seit dem 30. Oktober 2019 findet ein zweistufiges System für die Verzinsung von Einlagen der Banken auf Girokonten beim Eurosystem Anwendung. Dieses sieht Ausnahmen von der Negativverzinsung vor, die bis zum 29. Oktober 2019 nicht bestanden haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank betragen die von der negativen Verzinsung ausgenommenen Einlagen deutscher Institute zwischen dem 30. Oktober 2019 und dem 31. Dezember 2019 durchschnittlich 213,7 Mrd. Euro. Informationen zum Euroraum können der Webseite der EZB entnommen werden ([https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/focus/2019/html/ecb.ebbox201908\\_02~c54bb47a54.en.html](https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/focus/2019/html/ecb.ebbox201908_02~c54bb47a54.en.html)).

11. Wie hoch sind die Kosten bei den deutschen Banken und den Banken im Euroraum durch die Negativzinsen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte einzeln nach Ländern sowie im Euroraum-Durchschnitt jährlich von 2011 bis 2019 auflisten)?

Vorab ist anzumerken, dass mit Beschluss des Rates der Europäischen Zentralbank vom 5. Juni 2014 erst mit Wirkung zum 11. Juni 2014 ein negativer Zins für die Einlagenfazilität eingeführt wurde.

Die Beträge aus der Negativverzinsung auf Einlagen von Banken in Deutschland bei der Deutschen Bundesbank und von Banken im Euroraum bei der jeweiligen Zentralbank weisen für die Jahre 2014 bis 2019 gemäß nachstehender Tabelle folgende Höhe auf. Dabei hat die Deutsche Bundesbank die Berechnungen aufgrund von Durchschnittswerten der Mindestreserveperioden innerhalb des jeweiligen Jahres vorgenommen.

<b>Beträge aus Negativverzinsung in Mrd. €</b>						
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Deutschland	0,05	0,29	1,11	2,27	2,43	2,31
Euroraum	0,14	0,91	3,69	6,87	7,56	6,95

Der Bundesregierung liegen keine Einzelangaben zu den anderen Mitgliedstaaten des Euroraums vor.

12. Wie hoch sind die Einnahmen der deutschen Banken und der Banken im Euroraum durch vereinnahmte Negativzinsen von ihren Kunden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte einzeln nach Ländern sowie im Euroraum-Durchschnitt jährlich von 2011 bis 2019 auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

13. Wie hoch sind die Ersparnisse der deutschen Banken und der Banken im Euroraum durch die seit Anfang November geltenden Staffelnzinssätze nach Kenntnis der Bundesregierung?

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2019 wurde ein zweistufiges System für die Verzinsung von Einlagen der Banken auf Girokonten beim Eurosystem eingeführt. Angewandt wird es ab dem am 30. Oktober 2019 beginnenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode. Dabei wird ein festgesetztes Vielfaches des Mindestreservesolls vom negativen Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank ausgenommen. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank betragen die Ersparnisse der Banken zwischen dem 30. Oktober 2019 und dem 28. Januar 2020 in Deutschland etwa 0,27 Mrd. Euro und im gesamten Euroraum etwa 0,98 Mrd. Euro. Der Bundesregierung liegen keine Einzelangaben zu anderen Mitgliedstaaten des Euroraums vor.

14. Welche Formen von Kundeneinlagen (z. B. Sichteinlagen, Spareinlagen mit Kündigungsfrist unter drei Monaten, Termineinlagen) sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bereits bei einzelnen Banken von negativer Verzinsung betroffen?
  - a) Wie hoch ist das Gesamtvolumen dieser Einlagen von Nicht-MFI-Finanzunternehmen (MFI = Monetäre Finanzinstitute), von Nicht-Finanzunternehmen und von privaten Haushalten jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Welcher Anteil ist dabei nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von Negativzinsen betroffen?

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht in ihrer Zinsstatistik Volumina und durchschnittliche jährliche Effektivzinssätze von Einlagen bei deutschen Banken, untergliedert nach Geschäftsart und Geschäftspartner sowie nach Laufzeiten bzw. Kündigungsfristen. Während sich die durchschnittlichen Effektivzinssätze bei Einlagen privater Haushalte über die verschiedenen Produkte hinweg im positiven Bereich bewegen, sind bei Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen in unteren Laufzeitbereichen negative Durchschnittszinssätze zu verzeichnen: (vgl. nachfolgende tabellarische Übersichten; Erläuterungen zu Fußnoten siehe [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) bei Statistiken zu Einlagen- und Kreditzinssätze/Tabellen):

*Bestände (Quelle: Deutsche Bundesbank)*

Stand am Monatsende	Einlagen privater Haushalte				Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften			
	mit vereinbarter Laufzeit							
	bis 2 Jahre		von über 2 Jahren		bis 2 Jahre		von über 2 Jahren	
	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
2018 Dez.	0,23	63 057	1,23	217 570	0,01	68 323	0,87	28 597
2019 Jan.	0,23	62 837	1,21	217 168	0,01	68 701	0,86	28 839
Febr.	0,23	62 576	1,20	217 250	0,01	69 389	0,85	28 815
März	0,23	62 652	1,20	217 159	0,02	67 395	0,85	29 229
April	0,22	62 253	1,19	216 952	0,02	67 114	0,84	28 899
Mai	0,21	60 966	1,18	217 558	0,03	66 325	0,83	28 799
Juni	0,22	60 652	1,17	217 383	0,03	63 711	0,83	28 547
Juli	0,22	60 326	1,16	217 260	0,03	63 826	0,85	27 984
Aug.	0,22	60 071	1,15	217 527	0,02	66 066	0,84	27 809
Sept.	0,21	59 625	1,15	217 918	0,01	65 179	0,85	27 581
Okt.	0,21	58 785	1,14	217 872	- 0,01	64 731	0,85	27 684
Nov.	0,22	57 815	1,12	217 794	- 0,02	63 482	0,85	27 757
Dez.	0,23	57 910	1,12	219 819	- 0,05	66 312	0,84	27 528

*Neugeschäft Einlagen privater Haushalte (Quelle: Deutsche Bundesbank)*

Erhebungszeitraum	Einlagen privater Haushalte											
	mit vereinbarter Laufzeit						mit vereinbarter Kündigungsfrist 8)					
	täglich fällig		bis 1 Jahr		von über 1 Jahr bis 2 Jahre		von über 2 Jahren		bis 3 Monate		von über 3 Monaten	
	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
2018 Dez.	0,02	1 432 861	0,28	5 439	0,26	642	0,65	702	0,14	540 271	0,25	37 155
2019 Jan.	0,02	1 432 335	0,28	6 375	0,44	603	0,69	1 074	0,14	540 608	0,24	36 693
Febr.	0,02	1 446 689	0,29	5 693	0,45	619	0,68	1 032	0,13	541 529	0,24	36 726
März	0,01	1 451 707	0,29	5 595	0,34	837	0,73	978	0,13	543 711	0,25	37 036
April	0,01	1 464 110	0,29	5 357	0,33	485	0,72	868	0,14	543 806	0,25	37 197
Mai	0,01	1 477 188	0,13	4 250	0,52	665	0,67	737	0,13	543 432	0,26	37 857
Juni	0,01	1 487 229	0,10	3 429	0,44	330	0,68	713	0,13	543 047	0,27	38 409
Juli	0,01	1 496 476	0,12	3 834	0,49	378	0,79	965	0,13	542 420	0,27	38 137
Aug.	0,01	1 507 758	0,15	3 511	0,39	522	0,73	907	0,12	541 175	0,26	37 798
Sept.	0,01	1 504 996	0,14	3 322	0,50	342	0,63	820	0,12	540 525	0,25	37 218
Okt.	0,01	1 519 599	0,17	2 945	0,44	404	0,99	956	0,12	539 574	0,23	36 402
Nov.	0,01	1 550 441	0,18	2 617	0,66	674	0,58	999	0,12	538 889	0,23	35 551
Dez.	0,01	1 548 036	0,08	3 590	0,49	729	0,60	818	0,12	539 678	0,21	34 476

*Neugeschäft Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften (Quelle: Deutsche Bundesbank)*

Erhebungszeitraum	Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften							
	mit vereinbarter Laufzeit							
	täglich fällig		bis 1 Jahr		von über 1 Jahr bis 2 Jahre		von über 2 Jahren	
	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
2018 Dez.	- 0,03	445 954	- 0,07	15 012	0,14	308	0,55	1 109
2019 Jan.	- 0,03	443 971	0,01	16 527	0,08	549	0,40	545
Febr.	- 0,03	439 934	0,02	15 774	0,11	277	0,31	238
März	- 0,03	443 524	0,01	15 807	0,07	389	0,65	299
April	- 0,03	451 668	0,01	14 136	0,09	374	0,34	278
Mai	- 0,03	460 120	- 0,03	12 080	0,23	641	0,40	311
Juni	- 0,03	448 314	- 0,09	10 189	0,19	421	0,25	190
Juli	- 0,03	460 551	- 0,08	11 503	0,00	86	0,66	442
Aug.	- 0,03	465 696	- 0,17	11 745	- 0,06	135	0,45	212
Sept.	- 0,04	468 092	- 0,22	11 961	- 0,33	1 000	·	·
Okt.	- 0,04	477 961	- 0,20	10 900	- 0,06	155	·	·
Nov.	- 0,04	476 945	- 0,21	11 165	- 0,03	389	0,32	654
Dez.	- 0,05	476 406	- 0,22	17 148	0,04	554	0,28	911

Ergänzend hat die Deutsche Bundesbank die Frage der Betroffenheit von Einlagen mit Negativverzinsung über die aggregierte Durchschnittsverzinsung hinaus analysiert (vgl. Erläuterungen im Monatsbericht November 2019).

So liegt der Anteil der deutschen Institute, die bei den Sichteinlagen privater Haushalte einen negativen volumengewichteten Durchschnittzinssatz meldeten, bei 27 Prozent. Bezogen auf Sichteinlagen von Unternehmen meldeten 59 Prozent der deutschen Institute einen negativen volumengewichteten Durchschnittzinssatz. Bei diesen 27 Prozent bzw. 59 Prozent der Institute übersteigt jeweils das negativ verzinsten Einlagevolumen das positiv verzinsten Einlagevolumen. Für Termineinlagen privater Haushalte meldeten 3 Prozent und für Termineinlagen von Unternehmen 11 Prozent der Institute im Durchschnitt negative Zinsen (Daten per November 2019). Für Spareinlagen werden hierzu von der Deutschen Bundesbank keine Aussagen getroffen. Aussagen über das von Negativzinsen tatsächlich betroffene Volumen können aus den vorgenannten Angaben nicht abgeleitet werden.

(Negative) Einlagenzinssätze und Kontogebühren deutscher Banken im europäischen Vergleich

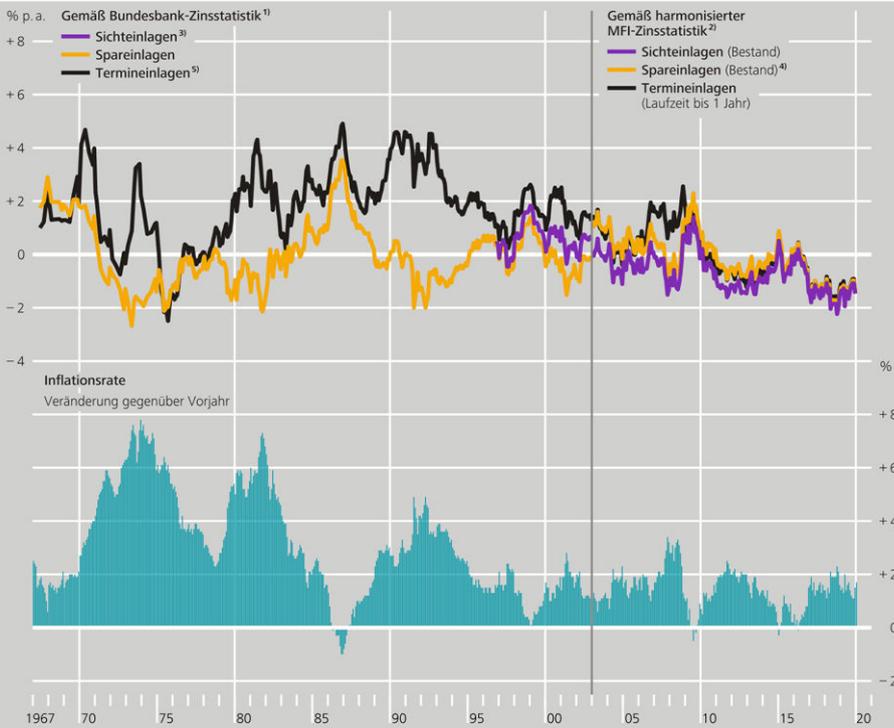
15. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Inflation sowie die nominalen und realen Zinsen auf kurzfristige Sicht-, Spar und Termineinlagen seit den 1970er-Jahren bis heute in Deutschland entwickelt (falls möglich bitte jährliche Daten angeben)?

Wie stellen sich diese Entwicklungen für die Eurozone, für die USA und weltweit dar?

Die Deutsche Bundesbank hat für Deutschland die reale und nominale Verzinsung kurzfristiger Einlagen sowie die Inflation in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt. Dabei wurden bis 2003 Datenreihen der Bundesbank-Zinsstatistik und ab 2003 Datenreihen des deutschen Beitrags zur Zinsstatistik Monetärer Finanzinstitute (Abk: MFI) der Europäischen Zentralbank zugrunde gelegt.

Reale Verzinsung von kurzfristigen Einlagen in Deutschland<sup>1)</sup>

monatlich



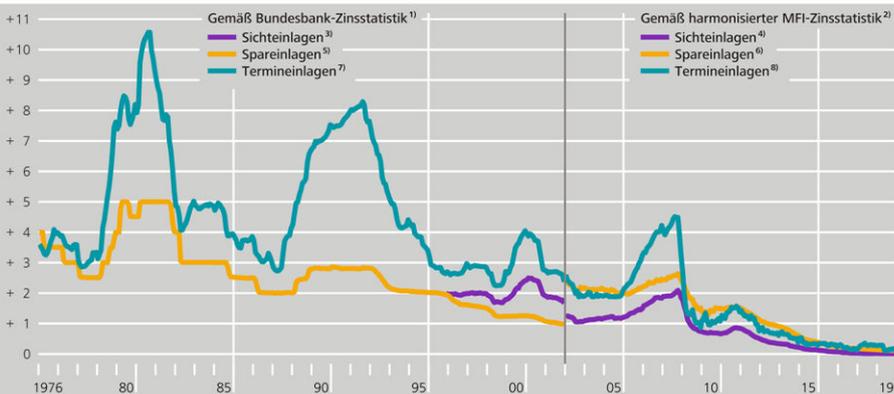
\* Inflationsbereinigt mit dem VPI (offizielle Bezeichnung vor dem Jahr 2000: „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte“; bis 1994 Daten für Westdeutschland). 1 Zinsen sind nicht volumengewichtet, Neugeschäft privater Haushalte, soweit nicht anders angegeben. 2 Zinsen sind mit dem jeweiligen Volumen gewichtet, Neugeschäft privater Haushalte. 3 Sichteinlagen mit höherer Verzinsung. 4 Einlagen mit Kündigungsfrist bis 3 Monate. 5 Festgelder inländischer Nichtbanken mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat, von 50 000 € bis unter 500 000 €. 6 Sparbriefe inländischer Nichtbanken mit vierjähriger Laufzeit.

Deutsche Bundesbank

SOIN0001.Chart

Nominale Verzinsung von kurzfristigen Einlagen in Deutschland

% p.a., monatlich



1 Zinsen sind nicht volumengewichtet, Neugeschäft privater Haushalte, soweit nicht anders angegeben. 2 Zinsen sind mit dem jeweiligen Volumen gewichtet, Neugeschäft privater Haushalte. 3 Sichteinlagen von Privatkunden mit höherer Verzinsung. 4 Sichteinlagen privater Haushalte, täglich fällig. 5 Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. 6 Einlagen mit Kündigungsfrist bis 3 Monate. 7 Festgelder inländischer Nichtbanken mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat, von 50 000 € bis unter 500 000 €. 8 Einlagen privater Haushalte, vereinbarte Laufzeit bis 1 Jahr.

Deutsche Bundesbank

SOIN0002.Chart

Die farbige Darstellung der Abbildungen ist auf Bundestagsdrucksache 19/17710 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

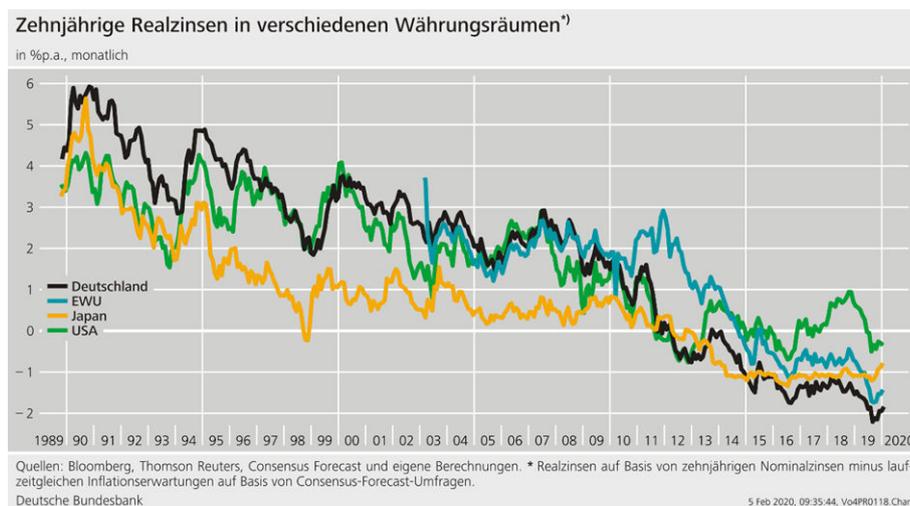
Daten zur Nominalverzinsung kurzfristiger Einlagen in anderen Ländern stehen der Öffentlichkeit über die Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: Organisation for Economic Cooperation and Development, Abk.: OECD) zur Verfügung (<https://data.oecd.org>) sowie für die Euroländer auf der Webseite der Europäischen Zentralbank (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

Die Entwicklung der Verbraucherpreise veröffentlicht die Deutsche Bundesbank für ausgewählte Länder und für den Euroraum in der Publikation: „Lange Zeitreihen“, Tabellen I.4. und I.5. Ein weltweiter Verbraucherpreisindex ist nicht verfügbar.

16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die nominalen und realen Zinsen auf längerfristige Anlagen seit den 1970er-Jahren bis heute in Deutschland entwickelt (falls möglich bitte jährliche Daten angeben)?

Wie stellen sich diese Entwicklungen für die Eurozone, für die USA und weltweit dar?

Die Deutsche Bundesbank stellt die Entwicklung der Realzinsen zehnjähriger Anlagen seit 1989 im Vergleich zwischen Deutschland, der Europäischen Währungsunion (EWU), Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wie folgt grafisch dar:



Die farbige Darstellung der Abbildung ist auf Bundestagsdrucksache 19/17710 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

17. Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung erklären, dass der durchschnittliche Effektivzinssatz bei Einlagen privater Haushalte in Deutschland sowohl im Bestands- als auch im Neugeschäft unter dem Durchschnitt des Euroraums liegt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15387, Antwort zu Frage 4b)?

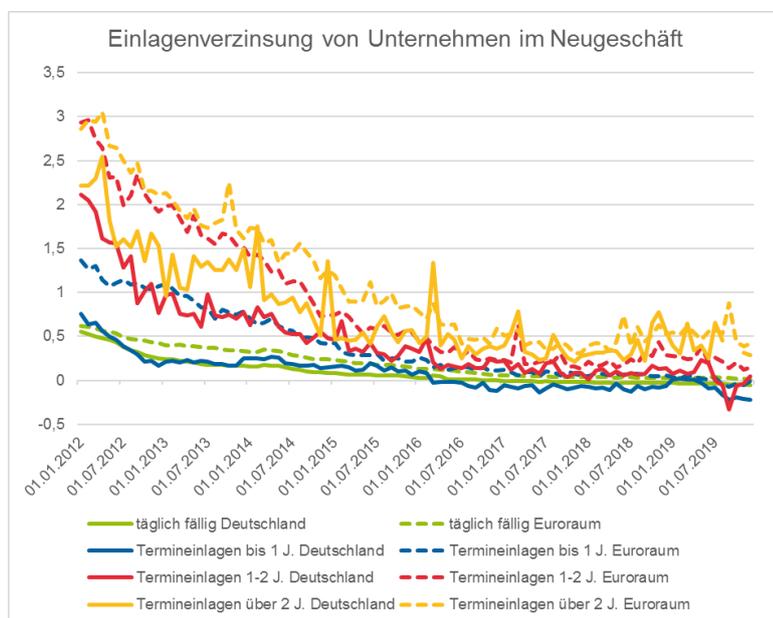
Die Höhe der Effektivzinsen wird unter anderem vom Volumen an Bankanlagen und von den Bedürfnissen der Kunden im allgemeinen Marktumfeld beeinflusst. Das Volumen an Einlagen privater Haushalte im Verhältnis zur Bilanzsumme Monetärer Finanzinstitute in Deutschland ist beispielsweise mit 29 Prozent höher als der vergleichbare Anteil von 23,9 Prozent im Euroraum (Daten

per Dezember 2019 nach Angaben der Europäischen Zentralbank). Niedrigere Zinsen können ferner ein Indiz für einen bankenbasierten Markt, für einen Einlagenüberhang bei den Instituten oder dafür sein, dass die Bankkundschaft Einlagen als sehr sicher wahrnimmt.

18. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, wie sich der Effektivzinssatz bei Einlagen von Unternehmen (Bestands- und Neugeschäft, nach unterschiedlichen Fälligkeiten) in Deutschland im Vergleich zum Euroraum entwickelt hat, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Bei den Beständen Monetärer Finanzinstitute (ohne Eurosystem) zeigt der deutsche Beitrag zur Zinsstatistik seit Oktober 2019 eine negative Verzinsung für Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren (vgl. Tabelle Bestände bei der Antwort zu Frage 14). Für Einlagen mit einer Laufzeit von über zwei Jahren ist der jährliche durchschnittliche Effektivzinssatz dagegen weiter positiv. Mit Stand Dezember 2019 werden in Deutschland Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren mit einem jährlichen Zinssatz von -0,05 Prozent und Einlagen mit einer Laufzeit von über zwei Jahren mit einem jährlichen Zinssatz von 0,84 Prozent verzinst. Euroraumweit liegen die entsprechenden durchschnittlichen Zinssätze bei 0,15 Prozent bzw. 1,11 Prozent.

Im Neugeschäft weisen derzeit sowohl in Deutschland als auch im Euroraum einige Einlagenkategorien nichtfinanzieller Unternehmen eine negative Verzinsung auf. Eine Übersicht gibt die nachstehende – von der Deutschen Bundesbank erstellte – Grafik\*.



Bei täglich fälligen Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen liegt der jährliche durchschnittliche Zinssatz im Euroraum per Dezember 2019 mit 0,01 Prozent knapp über Null, während er in Deutschland -0,05 Prozent beträgt. Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu einem

\* Die farbige Darstellung der Abbildung ist auf Bundestagsdrucksache 19/17710 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Jahr weisen in Deutschland einen Zinssatz von -0,22 Prozent auf und im Euroraum von -0,01 Prozent.

Wie die Angaben in den Tabellen in der Antwort zu Frage 14 zeigen, ist das Volumen der Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen deutlich geringer als das Volumen von Einlagen privater Haushalte. Der größte Teil der Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen sind täglich fällige Einlagen, die weniger der Geldanlage dienen als vielmehr Liquidität für laufende Zahlungen darstellen.

19. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse, ob Banken außerhalb Deutschlands negative Zinsen auf Kundeneinlagen verlangen bzw. beabsichtigen, dies zu tun?

Wenn ja,

- a) welche Länder sind in welchem Ausmaß davon betroffen?
- b) ab welchen Schwellenwerten werden negative Zinsen auf Einlagen fällig?
- c) sind sowohl private Haushalte als auch Unternehmen betroffen?
- d) sind der Bundesregierung Maßnahmen bekannt, die in den entsprechenden Ländern ergriffen werden sollen, um negative Zinsen auf Kundeneinlagen zu unterbinden, und ist die Bundesregierung diesbezüglich im Austausch mit den Regierungen der jeweiligen Länder?

Wenn nein, wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung erklären, dass nur in Deutschland negative Zinsen auf Kundeneinlagen verlangt werden, obwohl die Europäische Zentralbank allen Banken in der Eurozone einen Einlagenzins von derzeit 0,5 Prozent p. a. berechnet?

Durchschnittliche Effektivzinssätze, die Monetäre Finanzinstitute (ohne Eurosystem) in den Euroländern auf Einlagen privater Haushalte und nichtfinanzieller Unternehmen gewähren, hält die Europäische Zentralbank auf ihrer Webseite zur Verfügung (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung). Nach Angaben für den Monat Dezember 2019 werden durchschnittliche jährliche negative Zinssätze im Hinblick auf Einlagen privater Haushalte nicht und im Hinblick auf Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen bei Monetären Finanzinstituten (ohne Eurosystem) außerhalb Deutschlands in anderen Euroländern wie folgt veröffentlicht:\*

Bei Beständen: Monetäre Finanzinstitute in Belgien weisen bei Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren einen durchschnittlichen jährlichen negativen Effektivzinssatz von -0,13 Prozent aus; in Irland von -0,02 Prozent.

Im Neugeschäft bei täglich fälligen Einlagen: Monetäre Finanzinstitute in Finnland weisen bei täglich fälligen Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen einen durchschnittlichen jährlichen negativen Zinssatz von -0,01 Prozent; in Luxemburg von -0,03 Prozent, in Lettland von -0,04 Prozent und in den Niederlanden von -0,15 Prozent auf.

Im Neugeschäft bei Einlagen mit Laufzeit bis zu einem Jahr: Monetäre Finanzinstitute in Belgien und in Österreich weisen bei Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr jeweils einen durchschnittlichen jährlichen negativen Zinssatz von -0,08 Prozent; in Irland von -0,03 Prozent und in den Niederlanden von -0,04 Prozent aus.

Wie in der Antwort zu Frage 14 dargestellt, lassen Durchschnittszinssätze keine Aussagen zu dem tatsächlichen von der Negativverzinsung betroffenen Volu-

\* Abgerufen von der Webseite der EZB im Februar 2020 für den Monat Dezember 2019.

men zu. Angaben zu möglichen Schwellenwerten sind nicht bekannt. Der Bundesregierung sind auch keine Maßnahmen im Sinne der Frage 19d) bekannt.

20. Kann die Einführung von Negativzinssätzen auf Einlagen in Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung auch auf die unterdurchschnittliche Profitabilität und hohe Cost-to-Income Ratio deutscher Banken im europäischen Vergleich (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11546, Antwort zu Frage 3b und [www.alvarezandmarsal.com/sites/default/files/am\\_euro\\_banking\\_pulse\\_final\\_17.06.pdf](http://www.alvarezandmarsal.com/sites/default/files/am_euro_banking_pulse_final_17.06.pdf)) zurückgeführt werden (wenn nein, bitte begründen)?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Ertragslage und die Kosteneffizienz von Banken hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem vom allgemeinen Zinsniveau. Kenntnisse über den empirischen Zusammenhang zwischen den genannten Faktoren und der Einführung von Negativzinsen auf Einlagen liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 12 verwiesen. Im Hinblick auf den europäischen Vergleich verdeutlicht die Antwort zur Frage 19, dass auch in anderen Euroländern für bestimmte Einlagen im volumengewichteten Durchschnitt negative Zinsraten ausgewiesen werden.

21. In welchem Zusammenhang stehen nach Auffassung der Bundesregierung Unterschiede im Umgang mit der Krise der Banken in der Finanzkrise in den USA, in Deutschland und in der Eurozone mit dem heutigen Zinsniveau?

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen Unterschiede im Umgang mit den Banken im Zuge der Finanzkrise einerseits und dem heutigen Zinsniveau andererseits in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Gründe für niedrige Zinsen in den Volkswirtschaften sind unter anderem die demografische Entwicklung, der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis sowie die expansive Geldpolitik.

22. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, wie hoch die Entgelte für die Führung von Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten in Deutschland im europäischen Vergleich sind, und wie bewertet sie dies?
23. Wie haben sich diese Entgelte im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 22 und 23 werden zusammen beantwortet.

Die Kosten für die Nutzung von Bankdienstleistungen, wozu auch die Entgelte zur Kontoführung gehören, richten sich nach den zwischen den Banken und ihrer Kundschaft auf privatrechtlicher Basis getroffenen Vereinbarungen. Übersichten über die Höhe einzelner Entgelte liegen der Bundesregierung nicht vor.

## Natürlicher Zins

24. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass auch außerhalb der Eurozone Niedrigzinsen bzw. negative Realzinsen existieren, und welche Rolle spielt das Konzept des natürlichen Zinses nach Auffassung der Bundesregierung bei der Entwicklung des Zinsniveaus?

Die demografische Entwicklung, der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis sowie die expansive Geldpolitik wirken in vielen Volkswirtschaften auf die Zinsentwicklung und sind neben anderen Faktoren Gründe für niedrige Zinsen in diesen Volkswirtschaften.

Das Konzept des natürlichen Zinses beschreibt ein hypothetisches Zinsniveau, bei dem der Gütermarkt im Gleichgewicht und das Preisniveau stabil ist. Der natürliche Zins ist als theoretisches Konstrukt nicht direkt beobachtbar. Verschiedene Verfahren zu seiner Berechnung deuten auf einen Rückgang in vielen entwickelten Volkswirtschaften hin. Allerdings ist das geschätzte Niveau des natürlichen Zinses je nach angewendetem Verfahren sehr unterschiedlich und kann oft nur mit erheblicher Unsicherheit geschätzt werden.

25. Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Niedrigzinsumfeld in Deutschland, in Europa und weltweit anhalten wird (bitte begründen, auch falls nein)?  
Welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Die Bundesregierung erstellt keine mittel- oder langfristigen Zinsprognosen. In der Jahresprojektion der Bundesregierung wird ein Leitzins von 0 % und dessen Konstanz über den Projektionszeitraum als technische Annahme unterstellt. Die Zinsentwicklung hat Auswirkungen auf zahlreiche Politikbereiche und wird daher von der Bundesregierung genau beobachtet.

26. Inwiefern beeinflussen nach Auffassung und Kenntnis der Bundesregierung
- a) die demographische Entwicklung,
  - b) der Rückgang des Bevölkerungswachstums,
  - c) Vermögenspreisblasen,
  - d) der technische Fortschritt,
  - e) Veränderungen in den Preisen von Investitionsgütern,
  - f) Veränderungen in der funktionalen Einkommens- sowie Vermögensverteilung,
  - g) Veränderungen in der personellen Einkommens- sowie Vermögensverteilung,
  - h) veränderte Reservehaltungen von Zentralbanken,
  - i) die Ausrichtung der Fiskalpolitik
- die Entwicklung der Zinsen in Deutschland, Europa und weltweit?

Zinsen ergeben sich als endogene Preise aus Angebot und Nachfrage nach Kapital. Die in der Frage genannten Faktoren beeinflussen grundsätzlich die Zinsentwicklung, indem sie auf Angebot und/oder Nachfrage nach Kapital wirken.

27. Welche Studien und Gutachten hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren erstellt oder in Auftrag gegeben bzw. welche Gespräche mit Wissenschaftlern organisiert, um sich mit Ursachen und Lösungsansätzen für die Niedrigzinsphase auseinanderzusetzen (bitte nach Jahr und Ressort aufschlüsseln)?

Welche Erkenntnisse konnten in diesem Rahmen zum Konzept des natürlichen Zinses gewonnen werden?

Gespräche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Erkenntnisse aus Gutachten und Studien haben grundsätzlich dazu beigetragen, dass Verständnis der Bundesregierung zum Thema zu verbreitern. Die unten aufgelisteten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine lückenlose Aufstellung von Gesprächen mit Wissenschaftlern kann nicht gewährleistet werden.

Übersicht über Gespräche von Vertretern der Leitungsebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), von Bundesministern (BM), Parlamentarischen Staatssekretären (PSt) und Staatssekretären (St), mit Wissenschaftlern

Name (Ressort/Funktion)	Wissenschaftler	Datum des Gespräches	Erkenntnisse
BMWi, BM Gabriel (ebenfalls u. a. BK in Dr. Merkel, Dr. Schäuble)	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	20.04.2016	Das Thema „Auswirkungen der Niedrigzinsphase“ war in der Vorbereitung enthalten.
BMWi, BM Gabriel	Dr. Jens Weidmann – Präsident der Deutschen Bundesbank	16.01.2014	u. a. Meinungsaustausch zu Wirkungen der Niedrigzinspolitik
BMWi, BM Gabriel	Mario Draghi, Ph.D. – Präsident der Europäischen Zentralbank	13.02.2015	u. a. Austausch zur Wirksamkeit der Niedrigzinspolitik
BMWi, BM Gabriel	Dr. Jens Weidmann – Präsident der Deutschen Bundesbank	15.10.2015	u. a. Meinungsaustausch zu Wirkungen der Niedrigzinspolitik
BMF, PSt Meister	BMF im Dialog mit Prof. Thiess Büttner Prof. Jörg Rocholl	28.06.2017	Öffentliche Diskussion zu den Wirkungen der Niedrigzinsphase
BMF, PSt in Lambrecht	u. a. Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers, Gerhard Ziebarth, Prof. Volker Wieland, Prof. Dr. Tobias Tröger	15.11.2018	Stiftungskonferenz der Stiftung „Geld und Währung“ zum Thema „Anhaltende Niedrigzinsphase und Herausforderungen für den Finanzmarkt“. Das Verständnis zum Thema wurde verbreitert.
BMF, Fachtagung St Schmidt und St Gatzert	Wissenschaftler verschiedener Universitäten und Institute	27.03.2019	Investive Spielräume bei Niedrigzinsen
BMF, St Dr. Kukies	Prof. Dr. Lars Feld Prof. Dr. Sebastian Dullien Prof. Dr. Achim Truger Prof. Dr. Thiess Büttner Dr. Christian Kastrop	02.09.2019	Es bestand Konsens, dass die Schätzung des natürlichen Realzinses nur unter Unsicherheiten erfolgen kann. Es bestand kein Konsens, ob das längerfristige zukünftige Niveau des natürlichen Realzinses deutlich unterhalb des Niveaus der Vergangenheit liegen wird.

## Übersicht über Studien und Gutachten

## a) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Gemeinschaftsdiagnosen der „Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose“ beim BMWi, die im Rahmen von Forschungsaufträgen für regelmäßige Prognosen der Wirtschaftsentwicklung der deutschen Volkswirtschaft erstellt wurden.

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Schwerpunktthema</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Link</b>
Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011	Gefährdet die Staatsschuldenkrise im Euroraum die Geldwertstabilität?	22.10.2011	<a href="http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2018/10/GD_2011_2.pdf">http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2018/10/GD_2011_2.pdf</a>
Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012	Zu den Anpassungsprozessen in den Ländern des Euroraums mit Refinanzierungsproblemen.	20.04.2012	<a href="http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2018/10/GD_2012_1.pdf">http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2018/10/GD_2012_1.pdf</a>
Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2012	Wirkungen einer anhaltend expansiven Geldpolitik für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.	11.10.2012	<a href="http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2018/10/GD_2012_2.pdf">http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2018/10/GD_2012_2.pdf</a>

## b) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

<b>Name der Studie</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Link</b>
Öffentliche Investitionen und inklusives Wachstum in Deutschland	Bertelsmann Stiftung	November 2017	<a href="https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Oeffentliche_Investitionen_und_inklusives_Wachstum.pdf">https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Oeffentliche_Investitionen_und_inklusives_Wachstum.pdf</a>

## Finanzieller Verbraucherschutz

28. Sind der Bundesregierung unzulässige Doppelbepreisungen (Landgericht Tübingen, Az.: 4 O 187/17 und 4 O 225/17) von Privatkonten durch Kontogebühren und die Einführung von Negativzinsen bekannt?

Wenn ja, bei welcher Bank, und wie viele (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Über die Entscheidungen des Landgerichts Tübingen hinaus sind der Bundesregierung keine konkreten Fälle von Doppelbepreisungen bekannt.

29. Wie viele Fälle von Einführung von Negativzinsklauseln mittels AGB-Klauseln (AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen) werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung vor Gericht verhandelt?

Es liegen der Bundesregierung keine Kenntnis darüber vor, wie viele Fälle der Einführung von Negativzinsklauseln mittels Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) derzeit bei Gerichten anhängig sind.

30. Wie viele Beschwerden sind bisher bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Thema Negativzinsen im Privatkundengeschäft eingegangen?
- Wie viele davon werden momentan geprüft?
  - Wie viele davon wurden abgelehnt?
  - Wie viele davon waren begründet?

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind bezüglich der Thematik von Negativzinsen im Privatkundengeschäft seit dem Jahr 2017 insgesamt 16 Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern eingegangen. Eine Eingabe wurde der BaFin lediglich zur Kenntnisnahme übersandt. Fünf Beschwerden waren allgemeiner Art und wurden inhaltlich beantwortet. Fünf Beschwerden waren in der Sache begründet. Eine Beschwerde konnte aufgrund der unklaren Sach- und Rechtslage nicht abschließend beurteilt werden. Die Bearbeitung von vier Beschwerden ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

31. Über welche aufsichtsrechtlichen Instrumente verfügt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, um im Rahmen ihres Mandats zur Sicherung des kollektiven Verbraucherschutzes Banken daran zu hindern, Negativzinsen innerhalb bestehender Verträge einseitig auf Kunden abzuwälzen?

Im Rahmen des kollektiven Verbraucherschutzes steht als Ermächtigungsgrundlage § 4 Absatz 1 a des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) zur Verfügung.

Danach kann die BaFin gegenüber den beaufsichtigten Instituten und Unternehmen alle Anordnungen treffen, die geeignet und erforderlich sind, um verbraucherschutzrelevante Missstände zu verhindern oder zu beseitigen, wenn eine generelle Klärung im Interesse des Verbraucherschutzes geboten erscheint. Ein Missstand in diesem Sinne ist ein erheblicher, dauerhafter oder wiederholter Verstoß gegen ein Verbraucherschutzgesetz, der nach seiner Art oder seinem Umfang die Interessen nicht nur einzelner Verbraucherinnen oder Verbraucher gefährden kann oder beeinträchtigt.

32. Mit welchen rechtlichen Risiken für Banken ist die Einführung von Negativzinsen bei Neuverträgen nach Auffassung der Bundesregierung behaftet?

Bei Neuabschluss von Verträgen steht es den Vertragsparteien grundsätzlich frei, den Vertragstyp und ihre vertraglichen Hauptleistungspflichten selbst zu bestimmen. Grenzen der Vertragsfreiheit ergeben sich aus §§ 134, 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie aus den rechtlichen Vorgaben zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der §§ 305 ff. BGB. Ob und inwieweit rechtliche Risiken bestehen, hängt damit von der konkreten Vertragsgestaltung ab. Risiken können sich für Banken insbesondere dann ergeben, wenn dem Bankkunden zusätzlich zu einer vereinbarten Kontoführungsgebühr eine Negativverzinsung auferlegt wird, die nach der Rechtsprechung des Landgerichts Tübingen (Urteil vom 25.05.2018, Az. 4 O 225/17) als eine „doppelte Gegenleistung“ und damit als eine unangemessene Benachteiligung im Sinne des § 307 Absatz 2 Nummer 1, Absatz 1 Satz 1 BGB gewertet werden könnte.

33. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Rendite nach Gebühren von Riester-Sparverträgen?
34. Wie hoch liegen die Renditen dieser Sparverträge nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 im Durchschnitt?

Die Fragen 33 und 34 werden zusammen beantwortet.

Zu den tatsächlich erzielten Renditen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

#### Verteilung des Finanzvermögens in Deutschland

35. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Finanzvermögen privater Haushalte in Deutschland in den unterschiedlichen Einkommensdezilen (bitte nach Girokonten, Sparkonten, private Altersvorsorge, Fondsanteile und Aktien aufschlüsseln)?

Die Fragen 35, 37, 39 und 40 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Ergebnisse der Studie „Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017“ der Deutschen Bundesbank verwiesen, die im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2019 veröffentlicht worden ist. Allerdings beziehen sich die Fragen 35 und 39 auf das durchschnittliche Vermögen bzw. auf die Verschuldung für alle Haushalte, die Fragen 37 und 40 auf die absolute Vermögenshöhe bzw. Verschuldung.

#### Durchschnittliches Vermögen anhand von Mittelwerten und Angaben in Euro

Das durchschnittliche Brutto- und Nettovermögen, die durchschnittliche Verschuldung sowie die Untergliederung des Bruttovermögens nach Finanz- und Sachvermögen stellt die Deutsche Bundesbank anhand von unbedingten Mittelwerten für das Jahr 2017 in den unterschiedlichen Einkommensdezilen wie folgt dar:

#### Unbedingte Mittelwerte in € im Jahr 2017, nach Dezilen des Haushaltseinkommens (brutto)

Dezile des Haushaltseinkommens (brutto)	Bruttovermögen	Nettovermögen	Verschuldung	Finanzvermögen	Sachvermögen
1. Dezil	50000	45800	4200	12600	37400
2. Dezil	65700	62500	3200	16500	49300
3. Dezil	113000	107100	5800	27200	85800
4. Dezil	182600	170400	12200	33400	149200
5. Dezil	159600	143700	16000	34600	125000
6. Dezil	199800	176900	23000	46800	153000
7. Dezil	245100	210800	34300	53600	191500
8. Dezil	305100	263800	41300	66500	238600
9. Dezil	407300	351700	55600	86200	321100
10. Dezil	899400	798100	101200	188400	710900
Alle Haushalte	262400	232800	29600	56500	205900
Quelle: Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) - Erhebung 2017					
Anmerkungen: Werte auf volle 100 Euro gerundet					

Untergliedert nach einzelnen Vermögensbestandteilen zeigt sich folgendes Bild:

Unbedingte Mittelwerte in € im Jahr 2017, nach Dezilen des Haushaltseinkommens (brutto)

Dezile des Haushaltseinkommens (brutto)	Girokonten und Sparkonten (inkl. Bausparkonten, ohne private Altersvorsorge)		Fondsanteile (ohne private Altersvorsorge)		Sonstiges Finanzvermögen	Private Altersvorsorge insgesamt (inkl. kapitalbildender Lebensversicherungen)
	Rentenwerte	Aktien	Rentenwerte	Aktien		
1. Dezil	8200	1000	100	600	800	1900
2. Dezil	11400	800	400	700	1000	2200
3. Dezil	13700	6200	1500	1800	1400	2400
4. Dezil	19200	3300	400	700	3100	6700
5. Dezil	17500	3100	300	2100	2400	9300
6. Dezil	24900	7300	500	4300	1600	8300
7. Dezil	27100	6000	1000	3200	3000	13200
8. Dezil	29200	4800	700	4500	6200	21200
9. Dezil	40800	6400	2600	5500	4500	26300
10. Dezil	70400	19800	6100	24200	15800	52000
Alle Haushalte	26200	5900	1400	4800	4000	14300

Quelle: Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) - Erhebung 2017  
Anmerkungen: Werte auf volle 100 Euro gerundet

Unbedingte Mittelwerte in € im Jahr 2017, nach Dezilen des Haushaltseinkommens (brutto)

Dezile des Haushaltseinkommens (brutto)	Betriebsvermögen (brutto)	sonstige Immobilien 1)		Fahrzeuge und wertvolle Gegenstände	Hypothekenschulden	unbesicherte Kredite
		Hauptwohnsitz	sonstige Immobilien 1)			
1. Dezil	6200	21000	8000	2200	2300	1800
2. Dezil	5400	34600	6300	3000	1700	1500
3. Dezil	6200	50000	24400	5200	4000	1800
4. Dezil	48000	76600	17500	7000	8700	3500
5. Dezil	8200	84600	22800	9500	12300	3600
6. Dezil	6300	100100	37000	9700	18600	4400
7. Dezil	5100	117200	58200	11000	30000	4300
8. Dezil	18800	144200	60900	14700	36400	4900
9. Dezil	30900	194000	77700	18500	51600	4000
10. Dezil	132000	316600	237000	25300	96000	5300
Alle Haushalte	26700	113700	54900	10600	26100	3500

Quelle: Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) - Erhebung 2017  
Anmerkungen: Werte auf volle 100 Euro gerundet  
1) Die Kategorie "sonstige Immobilien" beinhaltet auch Immobilien, die überwiegend für die eigene Geschäftstätigkeit genutzt werden

Absolute Vermögensbestände mit Angaben in Mrd. Euro

Das absolute Vermögen, die Verschuldung sowie die Untergliederung nach Vermögensbestandteilen stellt die Deutsche Bundesbank für das Jahr 2017 in den unterschiedlichen Einkommensdezilen wie folgt dar:

Vermögensbestände und Verschuldung im Jahr 2017 in Mrd. €, nach Dezilen des Haushaltseinkommens (brutto)

Dezile des Haushaltseinkommens (brutto)	Bruttovermögen	Nettovermögen	Verschuldung	Finanzvermögen	Sachvermögen
1. Dezil	203	186	17	51	152
2. Dezil	264	251	13	66	198
3. Dezil	457	434	24	110	347
4. Dezil	744	695	50	136	608
5. Dezil	640	576	64	139	501
6. Dezil	804	712	92	188	616
7. Dezil	987	849	138	216	771
8. Dezil	1233	1066	167	269	964
9. Dezil	1637	1413	224	346	1290
10. Dezil	3620	3213	407	759	2862
Alle Haushalte	10590	9394	1196	2280	8310

Quelle: Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) - Erhebung 2017  
Anmerkungen: Werte gerundet

Untergliedert nach einzelnen Vermögensbestandteilen zeigt sich folgendes Bild:

Vermögensbestände und Verschuldung im Jahr 2017 in Mrd. €, nach Dezilen des Haushaltseinkommens (brutto)							
Dezile des Haushaltseinkommens (brutto)	Girokonten und Sparkonten (inkl. Bausparkonten, ohne private Altersvorsorge)		Fondsanteile (ohne private Altersvorsorge)		Sonstiges Finanzvermögen	Private Altersvorsorge insgesamt (inkl. kapitalbildender Lebensversicherungen)	
	Rentenwerte	Aktien	Rentenwerte	Aktien		Rentenwerte	Aktien
1. Dezil	33	4	0	3	3	8	
2. Dezil	46	3	1	3	4	9	
3. Dezil	56	25	6	7	6	10	
4. Dezil	78	13	2	3	13	27	
5. Dezil	70	12	1	8	9	37	
6. Dezil	100	29	2	17	6	34	
7. Dezil	109	24	4	13	12	53	
8. Dezil	118	19	3	18	25	86	
9. Dezil	164	26	11	22	18	106	
10. Dezil	284	80	25	97	64	209	
Alle Haushalte	1058	237	55	192	160	578	

Quelle: Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) - Erhebung 2017  
Anmerkungen: Werte gerundet

Vermögensbestände und Verschuldung im Jahr 2017 in Mrd. €, nach Dezilen des Haushaltseinkommens (brutto)							
Dezile des Haushaltseinkommens (brutto)	Betriebsvermögen (brutto)	sonstige Immobilien 1)		Fahrzeuge und wertvolle Gegenstände	Hypothekenschulden	unbesicherte Kredite	
		Hauptwohnsitz	sonstige Immobilien 1)				
1. Dezil	25	85	32	9	9	7	
2. Dezil	22	139	25	12	7	6	
3. Dezil	25	202	99	21	16	7	
4. Dezil	196	312	72	29	35	14	
5. Dezil	33	339	92	38	49	15	
6. Dezil	26	403	149	39	75	18	
7. Dezil	21	472	234	44	121	17	
8. Dezil	76	583	246	59	147	20	
9. Dezil	124	779	312	74	207	16	
10. Dezil	532	1274	954	102	386	21	
Alle Haushalte	1078	4589	2215	428	1054	142	

Quelle: Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) - Erhebung 2017  
Anmerkungen: Werte gerundet  
1) Die Kategorie "sonstige Immobilien" beinhaltet auch Immobilien, die überwiegend für die eigene Geschäftstätigkeit genutzt werden

36. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kapitalerträge privater Haushalte in Deutschland in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen Einkommensdezilen (bitte aufgeschlüsselt nach Ertragsart, wie z. B. Zinsertrag, Dividendenertrag, Investmentertrag oder Kursgewinn)?

Statistische Angaben liegen der Bundesregierung zu dieser Frage nicht vor.

37. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Finanzvermögen privater Haushalte in Deutschland auf die unterschiedlichen Einkommensdezile verteilt (bitte nach Girokonten, Sparkonten, private Altersvorsorge, Fondsanteile und Aktien aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

38. Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kapitalerträge privater Haushalte in Deutschland in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen Einkommensdezilen verteilt (bitte nach Ertragsart, wie z. B. Zinsertrag, Dividendenertrag, Investmentertrag oder Kursgewinn aufschlüsseln)?

Statistische Angaben liegen der Bundesregierung zu dieser Frage nicht vor.

39. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verschuldung privater Haushalte in Deutschland in den unterschiedlichen Einkommensdezilen (bitte nach Hypothekenschulden und unbesicherten Kredite aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

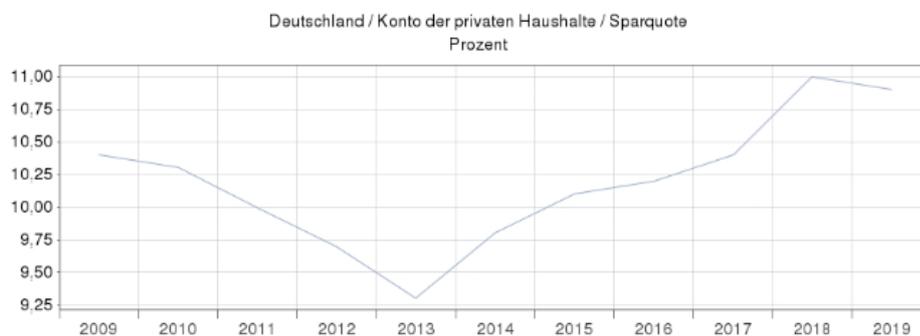
40. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Verschuldung privater Haushalte in Deutschland auf die unterschiedlichen Einkommensdezile verteilt (bitte nach Hypothekenschulden und unbesicherten Kredite aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

#### Spar- und Investitionsquoten im EU-Vergleich

41. Wie hat sich die Sparquote der Haushalte in Deutschland und in den Ländern des Euroraums nach Kenntnissen der Bundesregierung seit Beginn der Niedrigzinspolitik 2009 bis heute entwickelt (bitte nach Deutschland, Durchschnitt im Euroraum und Ländern des Euroraums aufschlüsseln)?

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht auf ihrer Webseite in ihrer Zeitreihen-Datenbank Angaben zur Sparquote privater Haushalte in Deutschland. Die Sparquote in Prozent des verfügbaren Einkommens entwickelte sich seit 2009 gemäß nachstehender Grafik (Quelle: Deutsche Bundesbank):



Vergleichbare Angaben zur Sparquote ausschließlich privater Haushalte von Euroländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf europäischer Ebene stehen aggregierte Daten zur Verfügung, welche die Sparrate der privaten Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Parteien) zusammen in Prozent des verfügbaren Einkommens darstellen. Diese aggregierten Quoten können für die einzelnen Euroländer sowie für den Euroraum dem Statistischen Amt der Europäischen Union (genannt: Eurostat) unter folgendem Link entnommen werden: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00131/default/table?lang=en>.

42. Wie hat sich die Sparquote im Unternehmenssektor in Deutschland und in den Ländern des Euroraums nach Kenntnissen der Bundesregierung seit Beginn der Niedrigzinspolitik 2009 bis heute entwickelt (bitte nach Deutschland, Durchschnitt im Euroraum und Ländern des Euroraums aufschlüsseln)?

Die Deutsche Bundesbank hat die Sparquoten von Unternehmen als Prozent an der Bruttowertschöpfung für den Euroraum und für die einzelnen Euroländer wie folgt berechnet und zusammengestellt:

	<b>Sparquote Unternehmen in % der Bruttowertschöpfung</b>									
<b>Land*</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Belgien	23,5	27,1	25,1	24,3	26,6	27,0	27,4	26,7	26,9	26,3
Deutschland	22,2	24,8	24,7	22,4	23,2	21,4	22,7	22,7	22,0	20,9
Estland	22,1	26,3	30,1	22,7	28,9	25,6	24,7	22,7	26,3	
Finnland	28,8	31,0	28,0	27,3	26,3	28,2	29,3	29,3	29,7	28,5
Frankreich	19,4	20,7	20,3	19,0	20,8	20,9	22,2	22,6	23,1	22,6
Griechenland	33,0	30,2	31,3	33,7	36,2	35,3	29,5	25,4	30,3	
Irland	16,2	22,5	23,6	24,5	28,7	31,4	34,3	40,2	38,8	38,6
Italien	16,5	18,0	18,9	18,1	18,7	19,8	18,7	21,9	22,3	21,9
Lettland	33,5	34,0	38,2	38,0	36,2	34,9	31,9	28,6	26,3	25,8
Litauen	20,6	24,8	27,1	26,3	29,1	32,1	24,0	21,0	23,6	25,5
Luxemburg	-1,2	15,2	9,5	11,1	7,6	21,8	-3,4	1,2	21,3	4,8
Niederlande	29,4	29,7	30,8	32,3	27,1	22,8	28,0	23,8	28,3	29,5
Österreich	24,0	27,3	27,0	24,1	25,0	24,6	24,8	29,1	26,4	26,3
Portugal	13,6	18,0	16,6	17,7	20,6	23,8	21,9	20,3	21,7	18,9
Slowakei	33,7	35,3	32,4	35,9	37,8	35,7	27,8	27,7	24,9	27,1
Slowenien	24,0	23,8	25,9	24,0	27,0	30,7	27,6	28,5	30,0	29,1
Spanien	27,6	28,8	26,8	29,3	32,1	32,4	33,3	34,0	33,4	31,9
Zypern	1,9	2,8	3,4	5,1	11,6	-0,6	3,7	1,7	6,9	8,0
<b>Euroraum**</b>	<b>21,4</b>	<b>22,7</b>	<b>21,8</b>	<b>20,2</b>	<b>22,2</b>	<b>22,8</b>	<b>24,4</b>	<b>25,2</b>	<b>24,8</b>	<b>24,1</b>

\*keine Einzelangabe für Malta, \*\*19 Länder

43. Wie hat sich die staatliche Ersparnis in Deutschland und in den Ländern des Euroraums nach Kenntnissen der Bundesregierung seit Beginn der Niedrigzinspolitik 2009 bis heute entwickelt?

Die Deutsche Bundesbank hat die staatliche Ersparnis in Deutschland, in den Ländern des Euroraums und im Euroraum als Prozent des Bruttoinlandsprodukts wie folgt zusammengestellt:

	<b>Staatliche Ersparnis in % des Bruttoinlandsprodukts</b>									
<b>Land</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Belgien	-2,0	-0,8	-0,3	0,0	0,3	0,2	0,4	0,2	1,7	1,9
Deutschland	0,3	0,1	2,3	2,9	2,9	3,3	3,6	4,0	4,4	5,0
Estland	3,2	3,1	4,0	4,9	4,5	5,5	4,9	4,3	4,6	4,2
Finnland	1,5	1,1	2,9	1,9	1,6	1,2	1,2	2,4	3,1	3,2
Frankreich	-1,8	-1,7	-0,3	0,2	0,9	0,7	0,7	0,7	1,8	1,7
Griechenland	-9,9	-8,2	-8,5	-4,4	-0,3	-1,3	-0,3	2,5	2,9	3,5
Irland	-7,2	-7,0	-6,0	-5,5	-3,9	-1,2	0,9	1,3	1,7	2,2
Italien	-1,0	-0,4	-0,3	0,6	0,1	0,2	1,0	0,4	1,0	0,9
Lettland	-5,0	-3,5	0,9	2,1	2,1	1,5	1,8	2,9	3,7	4,0
Litauen	-5,7	-4,1	-2,3	-1,0	0,0	1,4	2,3	3,0	3,5	3,3
Luxemburg							5,8	6,5	6,1	7,5
Malta	-1,2	-0,8	-0,8	-1,3	-0,3	0,4	1,3	3,5	5,7	5,0

Land	Staatliche Ersparnis in % des Bruttoinlandsprodukts									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Niederlande	0,0	-0,4	-0,1	0,3	1,2	1,5	1,6	3,6	4,5	4,8
Österreich	-0,3	-0,1	1,4	2,0	2,2	2,5	3,1	2,0	3,0	3,7
Portugal	-5,7	-5,3	-4,2	-4,2	-2,8	-1,9	-0,9	-0,5	1,0	2,2
Slowakei	-3,4	-3,9	-1,2	-1,6	-0,2	0,2	2,1	1,0	2,3	2,4
Slowenien	-0,5	-0,6	-1,3	-0,1	-0,2	0,5	1,2	1,3	3,2	4,3
Spanien	-5,6	-4,6	-5,4	-4,5	-4,6	-3,8	-3,0	-2,4	-1,1	-0,5
Zypern	-0,5	0,5	-1,5	-2,5	-2,0	2,7	2,5	3,1	4,5	5,4
<b>Euroraum*</b>	-1,7	-1,4	-0,3	0,4	0,7	1,0	1,4	1,6	2,4	2,8

Quelle: Eurostat \*19 Länder

44. Wie haben sich die Investitionsquoten der Unternehmen und der öffentlichen Hand in Deutschland und im Euroraum seit Beginn der Niedrigzinspolitik 2009 bis heute entwickelt (bitte nach Deutschland, Durchschnitt im Euroraum und Ländern des Euroraums aufschlüsseln)?

Die Deutsche Bundesbank hat die Investitionsquoten für Deutschland, die Länder des Euroraums und im Durchschnitt des Euroraums als Prozent des Bruttoinlandsprodukts wie folgt zusammengestellt:

Investitionsquoten Unternehmen

Land*	Investitionsquote Unternehmen in % des Bruttoinlandsprodukts									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Belgien	14,41	13,88	14,89	14,78	14,37	14,59	15,01	15,36	15,33	15,73
Deutschland	11,14	11,38	11,81	11,76	11,46	11,71	11,88	11,97	12,20	12,49
Estland	12,51	12,85	17,68	18,62	17,93	16,20	13,77	13,55	14,28	
Finnland	13,01	11,87	11,80	11,96	11,07	10,87	11,31	11,86	12,16	12,20
Frankreich	11,70	11,84	12,33	12,40	12,18	12,37	12,53	12,81	13,21	13,46
Griechenland	6,15	6,59	5,82	4,93	4,50	5,30	5,35	6,15	5,97	
Irland	12,13	10,67	11,52	15,40	14,34	16,38	20,59	31,77	27,61	19,05
Italien	9,42	9,87	10,07	9,45	8,93	9,09	9,38	9,73	10,01	10,28
Lettland	14,52	12,17	14,39	16,86	16,11	15,00	13,70	12,88	13,21	13,89
Litauen	9,89	8,62	10,42	10,37	11,15	11,60	11,74	12,35	12,71	13,09
Luxemburg	9,10	9,17	10,88	12,18	11,59	11,50	9,87	9,96	10,25	8,60
Niederlande	10,29	10,22	10,97	10,41	10,64	9,67	13,64	10,81	11,02	10,75
Österreich	13,80	13,05	14,15	14,44	14,73	14,62	14,69	15,12	15,20	15,71
Portugal	12,38	10,74	10,74	9,62	9,42	9,84	10,09	10,63	11,51	12,04
Slowakei	12,54	13,62	15,35	13,10	12,92	12,53	13,72	13,51	13,71	13,05
Slowenien	14,05	11,69	11,87	11,34	11,83	10,54	10,34	10,67	11,50	11,75
Spanien	11,03	10,84	11,16	11,77	11,99	12,61	12,61	13,12	13,46	13,87
Zypern	8,07	8,76	7,61	6,59	6,85	6,05	5,97	10,03	12,17	6,25
<b>Euroraum**</b>	11,30	11,34	11,82	11,82	11,58	11,76	12,34	12,68	12,87	12,91

Quelle: Eurostat \*keine Einzelangabe für Malta \*\*19 Länder

Staatliche Investitionsquoten

Land	Staatliche Investitionsquote in % des Bruttoinlandsprodukts									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Belgien	2,28	2,24	2,39	2,48	2,33	2,56	2,49	2,41	2,40	2,64
Deutschland	2,38	2,36	2,32	2,21	2,18	2,10	2,14	2,19	2,25	2,38
Estland	6,24	4,84	4,92	6,32	5,57	5,04	5,25	4,53	5,42	
Finnland	3,92	3,61	3,78	4,03	4,16	4,19	3,74	4,15	4,08	4,21
Frankreich	4,26	4,16	3,96	4,05	3,98	3,70	3,41	3,36	3,34	3,40

Land	Staatliche Investitionsquote in % des Bruttoinlandsprodukts									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Griechenland	5,71	3,69	2,46	2,50	3,43	3,66	3,88	3,46	4,50	
Irland	3,77	3,39	2,48	2,04	2,01	2,20	1,80	1,94	1,80	2,01
Italien	3,66	3,10	2,92	2,64	2,51	2,32	2,40	2,27	2,16	2,13
Lettland	4,75	4,58	4,92	4,86	4,42	4,47	4,65	3,49	4,41	5,42
Litauen	4,42	4,98	4,75	3,98	3,75	3,54	3,70	3,04	3,23	3,25
Luxemburg	4,28	4,74	4,16	3,98	3,50	3,65	3,89	3,86	4,05	3,88
Malta	2,39	2,17	2,82	3,25	2,88	3,55	4,22	2,50	2,26	
Niederlande	4,32	4,17	4,09	3,78	3,68	3,50	3,56	3,49	3,44	3,30
Österreich	3,37	3,25	3,03	2,94	3,04	2,96	2,98	2,98	3,09	2,98
Portugal	4,11	5,28	3,49	2,47	2,17	1,99	2,25	1,54	1,78	1,86
Slowakei	3,92	3,56	3,72	3,23	3,34	4,12	6,39	3,40	3,37	3,74
Slowenien	5,07	4,96	4,06	4,04	4,32	5,07	4,76	3,13	3,04	3,55
Spanien	5,18	4,75	3,75	2,63	2,28	2,17	2,53	1,97	2,00	2,14
Zypern	4,20	4,16	3,96	2,91	2,30	2,08	2,19	2,47	2,69	5,75
<b>Euroraum*</b>	3,70	3,46	3,17	2,95	2,87	2,75	2,75	2,62	2,64	2,70

Quelle: Eurostat (general government) \*19 Länder

45. Wie haben sich nach Kenntnissen der Bundesregierung die Zinsausgaben des Bundes in den letzten zehn Jahren entwickelt (in Mrd. Euro und Prozent des Bruttoinlandsprodukts)?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben des Bundeshaushalts im Einzelplan 32 (Saldo von Ausgaben und Einnahmen) und die Zinsquote als Verhältnis der Zinsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Zinsausgaben, Mio. €	Zinsquote, %-BIP
2010	33.061	1,3
2011	32.607	1,2
2012	30.472	1,1
2013	31.320	1,1
2014	25.926	0,9
2015	21.089	0,7
2016	17.450	0,6
2017	17.398	0,5
2018	16.366	0,5
2019	11.836	0,3

46. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Zusammenhang zwischen Veränderungen des Defizits des Bundes und dem Zinsniveau der Bundesschuld?

Erkenntnisse über den empirischen Zusammenhang zwischen Veränderung des Defizits des Bundes und dem Zinsniveau der Bundesschuld liegen der Bundesregierung nicht vor.

47. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Zusammenhang zwischen der Höhe der Verschuldung des Bundes und dem Zinsniveau der Bundesschuld?

a) Sind der Bundesregierung hierzu Elastizitäten bekannt?

- b) Wie würde sich nach diesen eine dauerhafte Erhöhung des Defizits auf 3 Prozent auf das Zinsniveau auswirken?
- c) Wie würde sich nach diesen eine dauerhafte Erhöhung des Defizits auf 0,35 Prozent auf das Zinsniveau auswirken?
- d) Wie würde sich nach diesen eine Erhöhung der Verschuldung des Bundes um 10 Prozent auswirken?

Erkenntnisse über den empirischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Verschuldung des Bundes und dem Zinsniveau der Bundesschuld liegen der Bundesregierung nicht vor.

48. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zur Höhe der fiskalischen und gesamtwirtschaftlichen Renditen von öffentlichen Investitionen?
- a) Welche Studien sind ihr hierzu bekannt?
  - b) Welche Studien hat sie hierzu durchführen lassen?

Die Frage 48a wird wie folgt beantwortet:

Der Bundesregierung sind unter anderem folgende Studien bekannt:

- Abiad, Abdul; Furceri, Davide; Topalova, Petia (2015): The Macroeconomic Effects of Public Investment: Evidence from Advanced Economies; IMF Working Paper.
- Batini, Nicoletta; Eyraud, Luc; Forni, Lorenzo und Weber, Anke (2014): Fiscal Multipliers: Size, Determinants, and Use in Macroeconomic Projections; IMF Technical Notes and Manuals.
- Bom, Pedro und Lingthart, Jenny (2013): What we have learned from three decades of research on the productivity of public capital?; Journal of Economic Surveys.
- Dehoes, Fabian und Paul, Marie (2017): The Effects of After-School Programs on Maternal Employment; Ruhr Economic Papers
- Thöne, Michael und Krehl, Frederic (2015): Zukunftsinvestitionen – Empirische Befunde zur Wirkung öffentlicher Ausgaben auf inklusives Wachstum“; Bertelsmann Stiftung

Die Frage 48b wird wie folgt beantwortet:

Folgende Studien wurden bzw. werden durchgeführt:

- Studie zu „Verkehrsinfrastrukturinvestitionen – Wachstumsaspekte im Rahmen einer gestaltenden Finanzpolitik“ vom Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Jahre 2010. Die Studie ist hier verfügbar: [http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-projektberichte/PB\\_Verkehrsinfrastrukturinvestitionen.pdf](http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-projektberichte/PB_Verkehrsinfrastrukturinvestitionen.pdf)
- Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2012: „Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern Alleinerziehender“. Verfügbar unter: [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2012/82585/29032012\\_Alleinerziehende\\_Gutachten.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2012/82585/29032012_Alleinerziehende_Gutachten.pdf)
- Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2014 zu „Erträge von Bildungsinvestitionen“. Verfügbar unter: <http://ftp.zew>

w.de/pub/zew-docs/gutachten/Ertraege\_BildungsinvestitionenZEW2014.pdf

- Studie des ifo Institut Dresden im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2015 zu „Öffentliche Infrastrukturinvestitionen: Entwicklung, Bestimmungsfaktoren und Wachstumswirkungen“ [https://www.ifo.de/DocDL/ifo\\_Dresden\\_Studien\\_72.pdf](https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Dresden_Studien_72.pdf)
- 2016 wurde im Auftrag des BMWi von Prof. Krebs und Prof. Scheffel eine Studie erstellt zur „Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland“. Die Studie ist unter folgendem Link verfügbar: [https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/quantifizierung-der-gesamtwirtschaftlichen-und-fiskalischen-effekte-ausgewaehlter-infrastruktur-und-bildungsinvestitionen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/quantifizierung-der-gesamtwirtschaftlichen-und-fiskalischen-effekte-ausgewaehlter-infrastruktur-und-bildungsinvestitionen.pdf?__blob=publicationFile&v=10)
- Seit 2019 wird im Auftrag des BMF ein Gutachten zu „öffentlichen Investitionen als Triebkraft privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeit“ vom DIW erarbeitet. Die Studie soll im Laufes dieses Jahres abgeschlossen werden.

49. Auf welcher Höhe liegen die fiskalischen und gesamtwirtschaftlichen Renditen nach den in Frage 48 genannten Studien für
- a) den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
  - b) Bildungsinvestitionen,
  - c) den Breitbandausbau,
  - d) öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE),
  - e) weitere in den Studien genannte öffentliche Investitionen?

Bisherige Studien kommen je nach Methodik, Beobachtungszeitraum sowie bezüglich der Abgrenzung öffentlicher Investitionsbereiche und den ausgewählten Ländern oder Regionen zu deutlich unterschiedlichen Ergebnissen. Dabei nehmen die fiskalischen und gesamtwirtschaftlichen Renditen mit zunehmendem Kapitalstock tendenziell ab. Ausgehend von verschiedenen Studien lässt sich aber grundsätzlich festhalten, dass gezielte öffentliche Investitionen dauerhafte Wachstumsimpulse setzen und nicht nur kurzfristige Nachfrageeffekte schaffen. Das gilt insbesondere für öffentliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Bildung sowie Forschung und Entwicklung.

